

99089024176000, 99089024176000

Tierquälerei verfolgen

Heruntergeladen am 08.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/120655772/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089024176000, 99089024176000
Leistungsbezeichnung I	Tierquälerei verfolgen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3a - Bund: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Tierhaltung, Tierschutz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Verfolgung (176)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.09.2023

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_16.html https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_16a.htm https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/BJNR012770972.html#BJNR012770972BJNG001104377 https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_16.html https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_16a.htm https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/BJNR012770972.html#BJNR012770972BJNG001104377
Teaser	Das Tierschutzgesetz formuliert klar die Verantwortung des Menschen für das Tier. Somit ist es niemandem gestattet, einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden und Schäden zuzufügen.
Volltext	<p>Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.</p> <p>Verstöße werden in diesem Zusammenhang als Ordnungswidrigkeit oder als Straftat verfolgt und mit Bußgeldern, Geldstrafen oder Freiheitsstrafen geahndet.</p> <p>Sollten in diesem Zusammenhang Verstöße festgestellt werden, sind diese bei der zuständigen Behörde (Veterinäramt oder Polizei) anzuzeigen.</p> <p>Die Zuständigkeit ist abhängig von der Schwere des Verstoßes. Grundsätzlich kann jeder Verstoß bei dem zuständigen Veterinäramt angezeigt werden, welches das weitere Vorgehen initiiert. Im Falle einer Ordnungswidrigkeit handelt das Veterinäramt in eigener Zuständigkeit, im Falle einer Straftat wird der Fall an die Polizei und Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Das Veterinäramt übernimmt in diesem Fall die Rolle des Ermittlungsgehilfen.</p>
Erforderliche Unterlagen	Je umfassender und genauer die Ereignisse und Beobachtungen bereits in der Anzeige beschrieben werden, desto leichter gestaltet sich die anschließende Arbeit der Untersuchungsbehörden. Um einer

Modul	Sachverhalt
	<p>Tierschutzanzeige nachgehen zu können, sollten daher möglichst folgende Punkte angegeben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ihr Name und Ihre vollständige Anschrift und Erreichbarkeit (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) (bleibt auf Wunsch anonym) • Name und Anschrift des Tierhalters (soweit Ihnen dieser bekannt ist) • Name und Anschrift eventueller Zeugen und Erreichbarkeit (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) • Schildern Sie die Details sachlich und tatsachengetreu. • Lassen Sie keine wichtigen Fakten weg - erfinden aber bitte auch nichts dazu. • Tierart und Anzahl der betroffenen Tiere • Vermerken Sie wichtige Details wie: Datum, Uhrzeit, die genaue Örtlichkeit. <p>Fertigen Sie gegebenenfalls Fotos und/oder Videos an, die mit einer Datums- und Uhrzeitangabe versehen sind.</p> <p>Auch anonymen Hinweisen wird nachgegangen.</p>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Verdacht auf einen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie erstatten eine Anzeige bei der zuständigen Behörde. • Der Sachverhalt wird geprüft (ggf. durch eine Vorortkontrolle) und es werden gegebenenfalls Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren eingeleitet.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist abhängig vom Einzelfall.
Frist	• möglichst unverzügliche Einreichung
weiterführende Informationen	<p>https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Verbraucherschutz/Veterinaerwesen/Veterinaer%E2%80%9393Lebensmittelueberwachungsaeamter/ https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Verbraucherschutz/Veterinaerwesen/Veterinaer%E2%80%9393Lebensmittelueberwachungsaeamter/</p>

Modul	Sachverhalt
Hinweise	Bei Beschwerden über Lärm von Tieren (zum Beispiel lautes Bellen) oder bei bissigen und gefährlichen Tieren ist das Ordnungsamt Ihrer Kommune zuständig.
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Tierquälerei Verfolgung • Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen. • Verstöße werden in diesem Zusammenhang als Ordnungswidrigkeit oder als Straftat verfolgt und mit Bußgeldern, Geldstrafen oder Freiheitsstrafen geahndet. • Sollten in diesem Zusammenhang Verstöße festgestellt werden, sind diese bei dem zuständigen Veterinäramt oder der Polizei anzuzeigen. • Je umfassender und genauer die Ereignisse und Beobachtungen bereits in der Anzeige beschrieben werden, desto leichter gestaltet sich die anschließende Arbeit der Untersuchungsbehörden. Um einer Tierschutzanzeige nachgehen zu können, sollten daher möglichst folgende Punkte angegeben werden: Name und vollständige Anschrift und Erreichbarkeit (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) der anzeigenden Person (bleibt auf Wunsch anonym) Name und Anschrift des Tierhalters (soweit Ihnen dieser bekannt ist) Name und Anschrift eventueller Zeugen und Erreichbarkeit (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) Sachliche und tatsächengetreue Schilderung der Details. Es sollten keine wichtigen Fakten weggelassen werden - aber auch nichts erfunden werden. Tierart und Anzahl der betroffenen Tiere Vermerk wichtiger Details wie: Datum, Uhrzeit, die genaue Örtlichkeit. Anfertigen von Fotos und/oder Videos an, die mit einer Datums- und Uhrzeitangabe versehen sind, sind sehr hilfreich. Auch anonymen Hinweisen wird nachgegangen. • Die Zuständigkeit ist abhängig von der Schwere des Verstoßes. Grundsätzlich kann jeder Verstoß bei dem zuständigen Veterinäramt angezeigt werden, welches das weitere Vorgehen initiiert. Im Falle einer Ordnungswidrigkeit handelt das Veterinäramt in eigener Zuständigkeit, im Falle einer Straftat wird der Fall an die Polizei und die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Das Veterinäramt übernimmt in diesem

Modul	Sachverhalt
	Fall die Rolle des Ermittlungsgehilfen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<ul style="list-style-type: none"> • Das Veterinäramt des jeweiligen Landkreises oder der kreisfreien Stadt, in dessen/deren Zuständigkeitsbereich der Verstoß stattgefunden hat Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dieser und weiterführenden Seiten: Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter MV - Regierungsportal M-V (regierung-mv.de) • Polizei
Formulare	Erkundigen Sie sich hierfür bitte bei der zuständigen Behörde.
Ursprungsportal	Prosecuting cruelty to animals, Tierquälerei verfolgen